

## **Lockerung der Massnahmen**

In seiner Pressekonferenz vom 26. Mai hat der Bundesrat weitere Lockerungen der Schutzmassnahmen präsentiert, welche ab 1. Juni in Kraft getreten sind. Wir sind – wie so viele anderen Menschen auch – zuversichtlich, dass weitere Lockerungen folgen. Für unsere Kirche und das Kirchgemeindehaus wirken sich die neuen Regeln folgendermassen aus:

- 1) Mitfeiern beim Gottesdienst dürfen ab dem 1. Juni neu 100 Personen (statt 50). Die Maskenpflicht, sowie der Abstand von 1,50m zu Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, bleibt aber weiterhin vorgeschrieben.
- 2) Nach Möglichkeit bitten wir weiterhin um eine Anmeldung im Sekretariat, um die Platzverhältnisse jeweils einigermassen richtig abschätzen zu können.
- 3) Für unser Kirchgemeindehaus bleiben externe Vermietungen zunächst noch bis zu den Sommerferien die Ausnahme. Erste Zusammenkünfte werden sich auf kleine interne Veranstaltungen beschränken. Bitte achten Sie hierfür jeweils am besten auf die Hinweise im Stadtanzeiger, auf der Homepage oder auf die Verkündungen in der Kirche.
- 4) Die beiden grossen ökumenischen Gottesdienste im Juni werden ausfallen, da sowohl das „Fäscht 118“, als auch das Jazz-Festival am Glattpark-See noch nicht stattfinden können. Wir hoffen zum jetzigen Zeitpunkt noch auf eine gemeinsame gottesdienstliche Gestaltung am Bundesfeiertag.

Ganz herzlich grüssen Sie

Kirchenpflege und Seelsorgeteam St. Anna